GEMEINDE BREITSCHEID



- Vorsitzender der Gemeindevertretung -

Bekanntmachung zur 4. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breitscheid

Montag, den 20.09.2021, 19:00 Uhr in die Mehrzweckhalle in Breitscheid, Am Südhang

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes
- 3. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Am Berg III OT Gusternhain
- 4. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Hofacker II OT Rabenscheid
- 5. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Hoher Weg OT Gusternhain
- 6. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Breitscheid
- 7. Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche betriebliche Altersversorgung
- 8. Finanzstatusbericht 1. Halbjahr 2021
- 9. Anfragen und Mitteilungen (gemäß § 15 Abs. 2 GO)

gez. Arnd Kureck Vorsitzender der Gemeindevertretung

Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-175/2021		
Fachbereich	Bauen, Liegenschaften und Forst	
Fachdienst	Bauen	
Datum	31.08.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwick- lung	13.09.2021	
Gemeindevertretung	20.09.2021	beschließend

Sachverhalt (Kurzform):

Beratung und Beschussfassung zum Bebauungsplan Am Berg III in Breitscheid-Gusternahin

Erläuterung des Sachverhaltes:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung hatte sich bereits am 13.09.2021 mit diesem TOP beschäftigt und beschlossen, der Gemeindevertretung vorzuschlagen, die Bebauungspläne Am Berg III in Gusternhain und Hofacker II in Rabenscheid mit den im Verlauf der Sitzung herausgearbeiteten Änderungen der Straßenführung und der textlichen Festsetzungen zur Aufstellung zu bringen.

Finanzielle Auswirkungen/ Finanzierung:

.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bebauungsplan, Stand 14.09.2021, einschl. der textlichen Festsetzungen, Stand 13.09.2021, für die öffentliche Auslegung vorzusehen.

Die öffentliche Auslegung ist vorzunehmen, sobald der artenschutzrechtliche Fachbeitrag erstellt ist. Änderungen, die sich aus diesem Fachbeitrag ergeben, sind vor der öffentlichen Auslegung noch einzuarbeiten.

Begründung

Der anhängende Bebauungsplan und die textlichen Festsetzungen beinhalten die Empfehlungen der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung vom 13.09.2021.

Die Bauleitplanung wird nach § 13b BauGB aufgestellt, sodass gleich im ersten Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung durchgeführt werden kann.

Diese wiederum ist erst möglich, wenn der artenschutzrechtliche Fachbeitrag vorliegt und etwaige Vorgaben aus Gründen des Artenschutzes eingearbeitet sind.

Festsetzungen, die aus Gründen des Artenschutzes erforderlich sind, sind nicht abwägungsfähig. Dieser Fachbeitrag wird voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen.

gez. Harald Heuser Fachbereichsleitung

Anlage(n):

- 1. B-Plan Am Berg III
- 2. Textliche Festsetzungen BPlan Am Berg III.

Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-176/2021		
Fachbereich	Bauen, Liegenschaften und Forst	
Fachdienst Bauen		
Datum	31.08.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwick- lung	13.09.2021	
Gemeindevertretung	20.09.2021	beschließend

Sachverhalt (Kurzform):

Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Hofacker II in Breitscheid-Rabenscheid

Erläuterung des Sachverhaltes:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung hatte sich bereits mit diesem TOP beschäftigt und beschlossen der Gemeindevertretung vorzuschlagen, die Bebauungspläne Am Berg III in Gusternhain und Hofacker II in Rabenscheid mit den im Verlauf der Sitzung herausgearbeiteten Änderungen der Straßenführung und der textlichen Festsetzungen zur Aufstellung zu bringen.

Finanzielle Auswirkungen/ Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, beiliegende Festsetzungen, Stand 13.09.2021, für o.g. Bebauungsplan.

Die öffentliche Auslegung ist vorzunehmen, sobald der artenschutzrechtliche Fachbeitrag erstellt ist. Änderungen, die sich aus diesem Fachbeitrag ergeben, sind vor der öffentlichen Auslegung noch einzuarbeiten.

Begründung

Die beiliegenden textlichen Festsetzungen beinhalten die Empfehlungen der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung vom 13.09.2021.

Da im Ausschuss über die verkehrliche Erschließung noch nicht abschließend beraten wurde und angeregt wurde, die Haigerer Straße als Erschließungsstraße aufzunehmen, sind vor Beschlussfassung der öffentlichen Auslegung noch Planungsleistungen zu erbringen.

Die Haigerer Straße ist noch in keinem Bebauungsplan bauleitplanerisch abgesichert. Es ist daher zu prüfen, auf welcher Länge die Haigerer Straße aus Gründen des Baurechts und der Umlegung der Baukosten aufgenommen werden sollte.

Auch wurde in der o.g. Sitzung gebeten, eine Variante für die von Nord nach Süd verlaufenden Straße zu erstellen, daher diese in Richtung Westen zu verschieben.

Es ergeben sich daher wesentliche Änderungen gegenüber der in der Sitzung vorgestellten Erschließungsvarianten, die auch die Größe und Zuschnitte der Grundstücke betreffen.

Darüber hinaus liegt der artenschutzrechtliche Fachbeitrag noch nicht vor.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung sollte daher zu einem späteren Zeitpunkt gefasst werden. Dieser Fachbeitrag wird voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen.

gez. Harald Heuser Fachbereichsleitung

Anlage(n):

- 1. B-Plan Zum Hofacker II
- B-Plan Zum Hofacker II-Variante
 Textliche Festsetzungen BPlan Hofacker II

Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-202/2021			
Fachbereich Bauen, Liegenschaften und Forst			
Fachdienst Bauen			
Datum	08.09.2021		

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	20.09.2021	beschließend

Sachverhalt (Kurzform):

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Hoher Weg OT Gusternhain

Erläuterung des Sachverhaltes:

Sachlage:

Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist auch in Breitscheid ungebrochen hoch. Gemäß den allgemeinen städtebaulichen Zielsetzungen sind hierfür vorrangig Flächen im Innenbereich zu mobilisieren. Eine solche Möglichkeit besteht im Ortsteil Gusternhain nördlich des Dorfgemeinschaftshauses. Der dort gelegene Spielplatz soll auf die Fläche südlich des DGH verlegt werden. Damit ist die Fläche nördlich des DGH für eine Wohnbebauung zugänglich. Der Gesamtumfang beträgt rund 1.365 m² woraus sich 2 Baugrundstücke mit ieweils rund 680 m² entwickeln lassen. Die Fläche ist voll erschlossen und sofort bebaubar.



Skizze der geplanten Wohnbaufläche nördlich des DGH Gusterhain (unmaßstäblich).

Die Genehmigung einer Wohnbebauung auf der Grundlage von § 34 BauGB wird von der Bauaufsicht allerdings nicht in Aussicht gestellt, da der Flächennutzungsplan der Gemeinde den betreffenden Bereich als "Gemeinbedarfsfläche" darstellt. Grundvoraussetzung ist daher eine Änderung des Flächennutzungsplans. Da die separate Änderung des Flächennutzungsplans aber ohnehin eines Bauleitplanverfahrens bedarf, bietet es sich an, einen Bebauungsplan aufzustellen. Dies hat den Vorteil, dass die Zulässigkeit eines Bauvorhabens später nicht auf der Grundlage des § 34 BauGB im Ermessen der Bauaufsicht liegt, sondern einzig auf der Grundlage des Bebauungsplans zu beurteilen ist. Weiterer Vorteil ist, das statt eines normalen Baugenehmigungsverfahrens nur noch das vereinfachte Anzeigeverfahren erforderlich ist. Die Aufstellung des Bebauungsplans kann zudem auf der Grundlage von § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne das Erfordernis einer Umweltprüfung erfolgen. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt in diesem Fall zudem lediglich im Zuge einer nachgeordneten Berichtigung.

Der Gemeindevorstand bittet die Gemeindevertretung um Beratung und Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen/ Finanzierung:

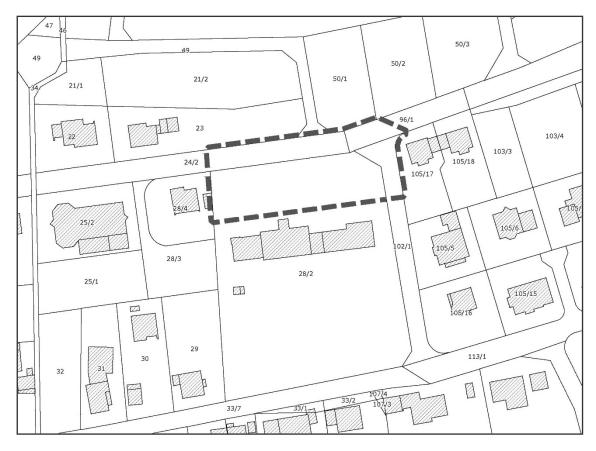
.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitscheid beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans "Hoher Weg". Der Geltungsbereich der Planänderung ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan gemäß Punkt 3 des Beschlusses.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist Schaffung des Baurechts für 2 Wohnbaugrundstücke im Innenbereich des Ortsteils Gusternhain.

- 2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren gem. BauGB einzuleiten und die Beteiligungsverfahren gem. § 13 (2) BauGB und § 3 (2) BauGB durchzuführen.
- 3. Der vorläufige Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der nachstehenden, unmaßstäblichen Karte ersichtlich, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Er umfasst den nördlichen Teil von Flurstück 28/2 in Flur 3, Gemarkung Gusterhain sowie die jeweiligen Abschnitte der vorgelagerten Strassenparzellen.



gez. Harald Heuser Fachbereichsleitung

Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-203/2021		
Fachbereich	Bürgermeister	
Fachdienst Gemeindeorgane		
Datum	08.09.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	20.09.2021	beschließend

Sachverhalt (Kurzform):

Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Breitscheid

Erläuterung des Sachverhaltes:

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 7. September 2021 mit § 3 Abs. 4 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Breitscheid befasst. Es wurde einstimmig empfohlen, das der Betrag erhöht werden sollte.

Finanzielle Auswirkungen/ Finanzierung:

.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass § 3 Abs. 4 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Breitscheid geändert wird.

Vertritt ein ehrenamtlicher Beigeordneter den Bürgermeister, so erhält er für jeden Tag einen Satz von 100,00 €.

gez. Herr Bürgermeister Roland Lay Fachbereichsleitung

Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-204/2021		
Fachbereich Organisation, Personal und Finanzen		
Fachdienst Organisation und Personal		
	Jan Heckmann	
Datum	08.09.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	20.09.2021	beschließend

Sachverhalt (Kurzform):

Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche betriebliche Altersversorgung

Erläuterung des Sachverhaltes:

Frau Michel von der Sparkassen Versicherung bAV Consulting GmbH hat am 07.09.2021 im Gemeindevorstand eine mögliche Sparkassen-Kommunalrente für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgestellt. Die betriebliche Altersversorgung gewinnt immer mehr an Bedeutung, sodass eine evtl. Sparkassen-Kommunalrente eine ideale Ergänzung sein könnte. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz macht Vorgaben, welche Arbeitgeberzuschüsse möglich sind.

Finanzielle Auswirkungen/ Finanzierung:

.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Thema "betriebliche Altersversorgung" in einer Sitzung des Ha

gez. Herr Bürgermeister Roland Lay

Mitteilungsvorlage der Verwaltung

MI-66/2021		
Fachbereich	Organisation, Personal und Finanzen	
Fachdienst	Finanzen	
Datum	18.08.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	20.09.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Finanzstatusbericht 1. Halbjahr 2021

Mitteilung / Information:

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Auflage Nr. 3 der Haushaltsbegleitverfügung konkretisiert dies auf den Halbjahresbericht 2021, der hiermit vorgelegt wird.

gez. Herr Jan Heckmann Fachbereichsleitung

Anlage(n):

1. Halbjahresbericht 2021